

frauensport bürglen, 6463 Bürglen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 31. Mai 2021

Version: 11.1 31. Mai 2021

Corona Beauftragte frauensport und frauenfit: Vreni Müller, 079 861 39 62

Corona Beauftragte muki-vakisport, meitlisport und kindersport Cornelia Herger, 078 737 24 37



verein@frauensport-buerglen.ch
www.frauensport-buerglen.ch

ALLGEMEINES

Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 26. Mai 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Im Freien und in Innenräumen darf unter Einhaltung von bestimmten Massnahmen, Sport in Gruppen bis maximal 50 Personen betrieben werden. Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr (Jahrgang 2001) gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S-Coaches, Leiter sowie den Turnerinnen und Turnern.

Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

A. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Bei Verdacht auf das Covid 19 Virus muss dies der Corona-Beauftragten Person so rasch wie möglich gemeldet werden.

B. Distanz und Gruppengrösse

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise, in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten in Innenräumen:

Sport in Innenräumen ist für Einzelpersonen oder Gruppen bis maximal 50 Personen, unter Einhaltung des Mindestabstands (1.5 Meter) sowie permanenter Maskentragpflicht möglich (Ausnahmen siehe Punkt E «Schutzmaskenpflicht»).

Sportaktivitäten im Aussenbereich:

Sport im Freien kann allein oder in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Leiterperson) ausgeübt werden.

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis 20 Jahre (bis und mit Jahrgang 2001) gelten keine Einschränkungen, weder im Innen- noch Aussenbereich.

Maskenpflicht siehe E «Schutzmaskenpflicht».

Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen mit Jahrgang 2001 und jünger und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Leitersituation:

Für Trainings bei Unter-20-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

Muki-Turnen:

Das Muki-Turnen ist mit max. 50 Personen (drinnen und draussen) erlaubt. Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrösse von 50 Personen mitzuzählen.

Für alle Begleitpersonen und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.

Beständige Gruppen:

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leiterinnen vorzunehmen und umzusetzen.

C. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Beim Eingang in die Sporthalle steht Desinfektionsmaterial für alle zur Verfügung. Sämtliche Personen, die sich in der Sporthalle aufhalten, müssen vor und nach dem Training die Hände desinfizieren.

Bei jedem Gerätewechsel müssen die Hände erneut desinfiziert werden. Ebenso muss das benutzte Material aus dem Materialraum oder aus dem Vereinsbestand, Ende der Turnlektion von der jeweiligen Riege desinfiziert werden.

D. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während **14 Tagen** ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). Die Liste wird in Papierform geführt und zusätzlich nach den Trainings noch in den erstellten WhatsApp-Chat gestellt.

E. Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sportanlagen (Eingangsbereich, Garderobe, Gang, Turnhalle) gilt allgemeine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Turner/innen mit Jahrgang 2001 und jünger sind während des Sports von der Maskenpflicht befreit.

Es ist zwischen Outdoor- und Indoor-Sport zu unterscheiden.

In **Aussenbereichen** gilt eine Maskenpflicht nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird. Soll draussen ohne Maske und ohne Abstand Sport getrieben werden, müssen die Kontaktdaten erhoben werden.

In **Innenräumen** muss eine Maske getragen und der Abstand (1.5m) eingehalten werden. Auf eine Maske kann drinnen nur verzichtet werden, wenn dies zur Ausübung erforderlich ist und erhöhte Abstandsvorgaben umgesetzt werden.

Bei Sportaktivitäten drinnen ohne Maske muss für jede Person eine Fläche von mindestens 25 m² zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen oder es müssen zwischen den einzelnen Personen wirksame Abschränkungen angebracht werden. Bei Sportarten ohne erhebliche körperliche Anstrengung und bei denen der zugewiesene Platz nicht verlassen wird (z.B. Yoga, Pilates), liegt die Mindestfläche zur ausschliesslichen Nutzung bei 10 m² pro Person. Bei Erwachsenen sind jegliche Kontaktsportarten untersagt!

Sport drinnen ohne Maske verlangt nach einer Kontaktdaten-Erhebung.

Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

F. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen konsequent eingehalten werden.

Corona-Beauftragte Frauensport und Frauenfit: **Vreni Müller, 079 861 39 62**

Jugendriegen, muki-vakisport, meitlisport und kindersport: **Cornelia Herger, 078 737 24 37**

Bei Fragen oder Unklarheiten, darf man sich gerne direkt an sie wenden.
--

BESONDERE BESTIMMUNGEN/ERGÄNZUNGEN

Trainingszeiten

Damit der Abstand von 1.5 Metern zwischen den einzelnen Vereinen eingehalten werden kann, gelten folgende Regeln:

Treffpunkt → vor der Turnhalle, bitte erst max.5-10 Min. vor Turnstart erscheinen.

Leiter/in ist verantwortlich und organisiert das Betreten der Gruppe in die Halle.

Wir verlassen gestaffelt und zügig die Halle, Hände desinfizieren nicht vergessen.

Garderoben/Duschen

Die Umkleieräume und Duschen stehen zur Verfügung. Es gilt Maskenpflicht.

Wir empfehlen aber, die Duschen nicht zu benutzen!!

Es macht Sinn, wenn die Turner/innen bereits in ihrer Sportbekleidung erscheinen. Persönliche Gegenstände sowie Turnschuhe werden von jeder Turnerin in einer Tasche mitgenommen.

Zutrittsbeschränkungen

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während den Trainingszeiten haben lediglich Turnerinnen, Leiter/innen, Funktionäre und Vorstandsmitglieder Zugang zum Gebäudekomplex.

Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Geschwister, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.

Informationspflicht Schutzkonzept

Der Vorstand ist verpflichtet, detailliert über das Schutzkonzept zu informieren. Die Vereinsführungen kommunizieren das Schutzkonzept, wie dieses konsequent umgesetzt werden muss, gegenüber ihren Funktionären, Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turnern sowie Eltern. Ebenso ist es auf der Homepage frauensport ersichtlich.

Bürglen, 31. Mai 2021

Vorstand
frauensport bürglen